

# Schutzkonzept 3.0 TC Fairplay – Kurzfassung

[Dies ist ein Auszug aus dem Schutzkonzept 3.0 des TC Fairplay vom 30. März 2021. Es gilt die vollständige Version.]

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Fairplay ist Arnd Brandl (jscoach@tcfairplay.ch, 076 200 48 30).

## 1. Hygienevorschriften und Reinigung

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

## 2. Social Distancing

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein. Dies gilt auch in den Garderoben und den Duschen. Das bedeutet, dass sich in den Garderoben max. 4 Personen, in den Duschen max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden.
- Das System zur Platzreservation ist weiterhin vorhanden.
- Neben den tennisspielenden Personen und dem Gastroverantwortlichen/Platzwart sind weitere Personen (Zuschauer, Gäste etc.) erlaubt unter Beachtung der oben genannten Abstandregeln.

## 3. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

- Die gesamte Infrastruktur des TC Fairplay ist geöffnet, darf aber ausschliesslich für das Tennisspielen genutzt werden.
- Auf einem Aussen-Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.
- Die Gastronomie muss geschlossen bleiben.
- Ausser beim Tennisspielen muss in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich etc.) und Aussenbereichen die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

## 4. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

## 5. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.